Förderbekanntmachung für das Sommersemester 2022 und das Wintersemester 2022/23 Lehrlabor Lehrerprofessionalisierung (L3Prof) der Arbeitsstelle *Lehrerprofessionalisierung*

Vorwort

Zur Sicherstellung einer professionellen Lehrerbildung sind *innovative Lehrkonzepte* besonders gefragt. Hohe Lehrbelastungen sowie der erhöhte Abstimmungsbedarf zwischen Fachkulturen in der Lehrerbildung erschweren es den Dozierenden an der Universität Lehrkonzepte neu zu entwickeln und zu überarbeiten. Durch die Gewährung zusätzlicher Ressourcen für die Konzeption, Entwicklung und Umsetzung solcher Lehrkonzepte beabsichtigt das *Lehrlabor Lehrerprofessionalisierung (L3Prof)* Innovationen in der Lehrerbildung zu fördern. Damit ergänzt dieses Lehrlabor die Aktivitäten des Projekts "Professionelles Lehrerhandeln zur Förderung fachlichen Lernens unter sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen (<u>ProfaLe</u>)", das im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung durch das BMBF gefördert wird.

§ 1 Projektbeschreibung

- (1) Das Lehrlabor Lehrerprofessionalisierung, das an der Arbeitsstelle Lehrerprofessionalisierung angesiedelt und organisatorisch im Zentrum für Lehrerbildung Hamburg (ZLH) verortet ist, fördert Maßnahmen und Projekte bis einschließlich 2023.
- (2) Ziel des Lehrlabors ist die Förderung von Lehrkonzepten, die die curricular-inhaltliche Koordination der fachlichen, fachdidaktischen, pädagogischen und schulpraktischen Elemente in den Hamburger Lehramtsstudiengängen verbessern und damit vor allem die aktuelle Reform der Hamburger Lehramtsstudiengängen durch inhaltlichcurriculare Innovationen unterstützen.
- (3) Diese Projektförderung bietet Lehrenden der Universität Hamburg die Möglichkeit, innovative Lehrkonzepte umzusetzen und soll so einen Beitrag dazu leisten, die Lehre in den Lehramtsstudiengängen dauerhaft zu verbessern. Projektziel ist es zudem, durch die Förderung der Lehrerprofessionalisierung den Stellenwert dieser Aufgabe in der Universität Hamburg zu befördern.

§ 2 Gegenstand der Förderung

- (1) Aktuell werden Fördermöglichkeiten für das Sommersemester 2022 und das Wintersemester 2022/23 ausgeschrieben. Gefördert werden Projekte zur Weiterentwicklung von Lehrveranstaltungen, die im Rahmen der Hamburger Lehramtsstudiengänge an der Universität Hamburg angeboten werden und sich in der Regel auf einen der fünf Schwerpunkte "Kooperation zwischen Fächern und Fachdidaktiken", "Sprachlich-kulturelle Heterogenität", "Inklusion", "Phasenübergreifende Kooperation" oder/ und "Digitalisierung" beziehen.
- (2) Die Aktivitäten sollen darauf ausgerichtet sein, Innovationen zu erproben, die dauerhaft in den Hamburger Lehramtsstudiengängen an der Universität Hamburg umgesetzt werden sollen. Ein Bezug zu den in (1) genannten Schwerpunkten ist erwünscht.

§ 3 Umfang der Förderung

- (1) Projekte im Umfang von in der Regel 40.000 € für Vorhaben, die Lehrinnovationen, bevorzugt mit besonderer Bedeutung für die Struktur der Hamburger Lehrerbildung beinhalten.
- (2) Im Regelfall beträgt die Laufzeit der geförderten Vorhaben ein bis zwei Semester.
- (3) Die Förderung kann insbesondere folgende Leistungen umfassen:
 - a. Sachmittel, z. B. für Gastvorträge und Verbrauchsmittel.
 - b. Studentische Hilfskräfte und/oder Tutorinnen/Tutoren.
 - c. Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Konzipierung und/ oder Umsetzung des Vorhabens.

Nicht durch das Lehrlabor finanzierbar ist Personal für Daueraufgaben. Durch das Lehrlabor finanzierte Lehrkapazität ist nicht kapazitätsneutral.

Der tatsächlich genehmigte Leistungsumfang der Förderung ergibt sich aus den beantragten und für die Umsetzung der für das Lehrvorhaben für notwendig erachteten Leistungen. Für die Beantragung sind die angegebenen Formulare zu nutzen (siehe § 6).

§ 4 Antragstellerinnen und Antragsteller

- (1) Alle hauptamtlich Lehrenden der Universität Hamburg, die in den Lehramtsstudiengängen Lehre anbieten, können innerhalb der Einreichungsfristen (siehe § 8) einen Antrag auf Förderung stellen.
- (2) Die Beantragung der Förderung ist nur für Lehrveranstaltungen möglich, die sich an Lehramtsstudierende der Universität Hamburg richten (vgl. § 2).

§ 5 Antragsverfahren

- (1) Lehrende, die durch das Lehrlabor gefördert werden möchten, sind dazu aufgefordert, sich innerhalb der Einreichungsfristen (siehe §8) an einem Antrags- und Auswahlverfahren zu beteiligen.
- (2) Gemeinschaftliche Anträge mehrerer Lehrender, die ein gemeinsames Vorhaben umsetzen möchten, sind möglich, wobei Lehrende der Universität Hamburg mit Kolleginnen und Kollegen kooperieren können, die an einer anderen Hochschule/Institution an der Hamburger Lehrerbildung beteiligt sind. In diesem Fall ist ein gemeinsamer Antrag unter Aufführung der Namen aller Beteiligten und Benennung einer Ansprechperson, die der Universität Hamburg zugehörig ist, einzureichen.
- (3) Zudem ist von der zuständigen Leitung des (Teil-)Studiengangs zu bestätigen, dass die beantragten Vorhaben dort zur Kenntnis genommen und unterstützt werden (Unterschrift auf dem Antragsformular).
- (4) Für die Beantragung der Teilnahme am Lehrlabor liegen folgende Formulare vor, die bei britta.schmidt@uni-hamburg.de per E-Mail oder telefonisch (040/42838-8183) angefordert oder auf der Internetseite des Projektes heruntergeladen werden können:
 - a. Antragsformular: Beschreibung des beantragten Lehrvorhabens,
 - b. Finanzplanung: Darstellung zur Verwendung der Mittel und
 - c. Formular zur Angabe von Meilensteinen (wahlweise zusätzlich nutzbar).

(5) Wir bieten Ihnen gerne auch vor der Antragsstellung Informationen, Hinweise und Unterstützung zum Antragsverfahren.
Kontaktieren Sie uns bitte unter britta.schmidt@uni-hamburg.de.

§ 6 Auswahlverfahren

- (1) Anträge, die innerhalb der Einreichungsfristen eingereicht werden, werden in einem Review-Verfahren bewertet.
- (2) Dafür wird eine Kommission eingesetzt, deren Mitglieder vom Vorstand der Arbeitsstelle Lehrerprofessionalisierung benannt werden. Die Kommission berät in einer gemeinsamen Sitzung über die eingebrachten Anträge und entscheidet über deren Genehmigung.
- (3) Die Kommission setzt sich wie folgt zusammen:
 - a. Lehrende, die an der Universität Hamburg beschäftigt sind;
 - b. Studierende, die in den Hamburger Lehramtsstudiengängen eingeschrieben sind.

Seit 2017 sind Lehrende, die bereits am Lehrlabor teilgenommen haben, als Kommissionsmitglieder einbezogen. Durch die Zusammensetzung der Kommission soll gewährleistet werden, dass das übergeordnete Ziel der Lehrerprofessionalisierung angemessen berücksichtigt wird.

- (4) Die Bewertung und Auswahl der Anträge orientiert sich an folgenden Kriterien, die sich auch im Antragsformular widerspiegeln:
 - a. Beitrag des Vorhabens zur Reform der Lehrerbildung und der Professionalisierung der Studierenden,
 - b. Innovationspotenzial des Vorhabens und Adäquatheit der didaktischen, methodischen und inhaltlichen Gestaltung des Lehrkonzepts,
 - c. Passung des Lehrkonzepts zur strukturellen Ausgangslage und Einbindung in das Studienangebot des Studiengangs,
 - d. Erfolgsaussichten hinsichtlich einer erfolgreichen Durchführung des Lehrkonzepts,
 - e. Nachhaltigkeit, im Sinne einer über den Förderzeitraum hinausgehenden Weiterführung bzw. eines Transfers auf andere Veranstaltungen,
 - f. Angemessenheit der Kosten des Vorhabens (zum erwarteten Aufwand sowie zum erwarteten Ergebnis) und
 - g. Veranstaltungsgröße (Anzahl der erreichten Studierenden).
- (5) Die Ergebnisse des Auswahlverfahrens werden den Antragstellenden zeitnah mitgeteilt.

§ 7 Projektumsetzung

- (1) Die geförderten Vorhaben erhalten mit Bekanntgabe der Ergebnisse des Auswahlverfahrens eine Zusage über die Lehrlabor-Teilnahme in schriftlicher Form.
- (2) Verwaltungsaufwände, die bei der Projektumsetzung anfallen, wie Personaleinstellung, Beschaffungsmanagement, etc. sind durch die jeweils zuständige Abteilung der Präsidialverwaltung zu leisten. *Britta Schmidt* steht Personen, die an einem Antrag interessiert sind, für Nachfragen zur Verfügung.

§ 8 Einreichungsfristen

- (1) Die Anträge auf Teilnahme am *Lehrlabor Lehrerprofessionalisierung* sind innerhalb einer bestimmten Frist zu stellen. Für die Teilnahme am Lehrlabor Lehrerprofessionalisierung liegt die Einreichungsfrist für das Sommersemester 2022 und Wintersemester 2022/23 auf dem **26.11.2021.**
- (2) Die genauen Daten für Projekte werden jeweils im Voraus auf der Website des Projekts Lehrlabor Lehrerprofessionalisierung bekanntgegeben und können bei *Britta Schmidt* (britta.schmidt@uni-hamburg.de) erfragt werden.

ANSPRECHPERSONEN UND KONTAKTDATEN

Bei Fragen oder Unterstützungsbedarf im Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an die

Projektkoordinationsstelle im Zentrum für Lehrerbildung Hamburg (ZLH)

Dr. Britta Schmidt Tel. +49 (0)40 42838-8183 britta.schmidt@uni-hamburg.de

Projektleitung

Prof. Dr. Eva Arnold

Website des Projekts Lehrlabor Lehrerprofessionalisierung

 $\underline{https://www.zlh-hamburg.de/entwicklungsvorhaben/l3prof-lehrlabor-lehrerprofessionalisierung.html}$